Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

# Stellungnahme zur Motion 192

# Aktionsplan Betreutes Wohnen in der Stadt Luzern

Marco Müller und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 13. April 2026
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 691 vom 9. September 2026

**Mediensperrfrist: 12. Oktober 2026, 11.00 Uhr**

**Ausgangslage**
Der Motionär und die Motionärin bitten den Stadtrat, einen Aktionsplan «Betreutes Wohnen» für die Stadt Luzern zu erarbeiten. Ohne eine solche Planung würden Versorgungslücken drohen. Ein solcher Aktionsplan solle folgende Punkte enthalten:
– Bedarfsanalyse
– Bestandsaufnahme der Angebote
– Strategische Ziele
– Massnahmen und Instrumente
– Finanzierung und Zuständigkeiten
– Zeitplan und Monitoring

**Erwägungen**

**Einschätzung des Bedarfs und Bestandsaufnahme der Angebote; Zeitplan und Monitoring**
Gemäss dem in der Motion erwähnten Versorgungsbericht («Bericht zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2026–2035») ist die Situation in der Planungsregion Luzern sowohl im Vergleich zu anderen Planungsregionen als auch absolut betrachtet als gut zu bezeichnen:

| | Quote Personen 65+ | | Quote Personen 80+ | |
|---|---|---|---|---|
| **Region** | **Wohnungen** | **Personen** | **Wohnungen** | **Personen** |
| Planungsregion Luzern | 26,5 | 29,3 | 86,4 | 95,7 |
| Planungsregion Seetal | 13,4 | 17,1 | 51,4 | 65,5 |
| Planungsregion Sursee | 19,7 | 21,2 | 78,4 | 84,3 |
| Planungsregion Willisau | 19,4 | 22,8 | 74,5 | 87,7 |
| Planungsregion Entlebuch | 12,7 | 16,6 | 44,8 | 58,5 |
| **Kanton Total** | **22,4** | **25,2** | **78,3** | **88,3** |

Tab. 1: Quoten Betreutes Wohnen 2024: Wohnungen und Personen, Anteil pro 1'000 Personen über 65 bzw. 80 Jahre, Planungsregionen Kanton Luzern (Datenquelle Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr 2023: Bundesamt für Statistik – STATPOP / Auswertung: LUSTAT Statistik Luzern, 2024. Berechnungen: DISG)

Im gleichen Bericht wird zudem ausgeführt, dass das Angebot an betreutem Wohnen im Kanton Luzern verglichen mit anderen Kantonen überdurchschnittlich ausgebaut ist.

Die oben aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die ganze Planungsregion Luzern, welche derzeit 19 Gemeinden mit einer Bevölkerung von etwa 230'000 Personen umfasst (Stand 2024). Eine Betrachtung auf städtischer Ebene bzgl. Bestand und Entwicklung des betreuten Wohnens hat der Stadtrat bereits in seiner Antwort auf die Interpellation 399, Maël Leuenberger, Yannick Gauch und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 29. August 2024: «Ghettoisierung einer spezifischen

Bevölkerungsgruppe: Betagt und vermögend mit Schweizer Pass» vorgenommen (aktualisiert per 30. Juni 2026):

| Vermietung durch | Anzahl Wohnungen | | |
|---|---|---|---|
| | aktuell | geplant | Total |
| Pensionskasse Stadt Luzern | 220 | | 220 |
| Viva Luzern | 259 | 84 | 343 |
| ElisabethenPark AG | 35 | | 35 |
| Sonnmatt Luzern AG | 33 | 16 | 49 |
| St. Anna Stiftung | 18 | | 18 |
| Tertianum Residenz Bellerive | 66 | | 66 |
| **Total** | **612** | **100** | **712** |

Tab. 2: Anzahl betreute Wohnungen in der Stadt Luzern per 2026 und Planung für die nächsten Jahre[1] (Datenquelle: eigene Erhebung)

Zum Vergleich: Die Bevölkerung der Stadt Luzern macht anteilmässig etwa 37,4 Prozent der Planungsregion aus. Der Anteil an den betreuten Wohnungen betrug zum gleichen Zeitpunkt 51,7 Prozent, womit die ohnehin überdurchschnittliche Abdeckung mit betreutem Wohnangebot in der Planungsregion Luzern vom Angebot in der Stadt Luzern deutlich überboten wird.

Für eine differenzierte Sicht gilt es hierbei allerdings zu erwähnen, dass durch die demografische Entwicklung der Bevölkerung und den steigenden Anteil der Menschen ab 65 an der Gesamtbevölkerung auch in Zukunft weiterhin eine Nachfrage nach betreutem Wohnen in der Stadt Luzern geben wird.

**Strategische Ziele**
Bei der strategischen Zielsetzung stützt sich der Stadtrat auf die im erwähnten Versorgungsbericht 2026–2035 des Kantons Luzern aufgeführten Handlungsempfehlungen zuhanden der Gemeinden:

1. Bedarfsgerechte Angebote: ambulante Angebote differenzieren
2. Bedarfsgerechte Angebote: Erhöhung der Bettenzahl in Pflegeheimen
3. Wirkungsorientierte Nutzung: Einrichten zentraler Anlaufstellen
4. Wirkungsorientierte Nutzung: Finanzierung der Betreuung

Die Stadt Luzern ist in all diesen Bereichen seit vielen Jahren tätig und hat das Angebot an ambulanten Dienstleistungen und deren Finanzierung stark ausgebaut (vgl. B+A 42 vom 16. Oktober 2024: «Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern»). Die Empfehlungen zur Errichtung von Anlaufstellen und der Finanzierung der Betreuung sind in der Stadt Luzern bereits umgesetzt (Anlaufstelle Alter seit 2018, Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen 2023 definitiv eingeführt, Pilotprojekt «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsgutscheine (IBE)» 2025 gestartet).

**Massnahmen und Instrumente, Finanzierung und Zuständigkeiten**
Mit der sehr deutlichen Annahme der zwei wohnraumpolitischen Vorlagen zur Einführung des Vorkaufsrechts der Stadt Luzern und zur Umsetzung einer aktiven Bodenpolitik am 14. Juni 2026 hat die Stadtbevölkerung ein klares Zeichen der Zustimmung zu einer aktiven Wohnraumpolitik gesetzt. Dabei sollen insbesondere auch ältere Personen von den zusätzlich bereitgestellten Wohnungen profitieren.[2]
Der Stadtrat plant im Rahmen der Wohnraumpolitik neben den bereits vorgesehenen infrastrukturellen und ordnungspolitischen Massnahmen, auch eine Analyse und Auslegeordnung zu konkreten sozialpolitischen Fördermassnahmen zur Subjektfinanzierung im Bereich Wohnen für die Zielgruppen Vulnerable Familien und Jugendliche, Obdachlose und Suchtbetroffene, Menschen in Ausbildung und

[1] Vgl. Antwort auf die Interpellation 399, Maël Leuenberger, Yannick Gauch und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 29. August 2024: «Ghettoisierung einer spezifischen Bevölkerungsgruppe: Betagt und vermögend mit Schweizer Pass» (Planungsstand aktualisiert per 30. Juni 2026).
[2] Vgl. Zielgruppendefinition gemäss Kapitel 2.3.1 im B+A 46 vom 15. Oktober 2025: «Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum».

insbesondere auch für ältere und chronisch kranke Menschen vorzunehmen. Die Sozial- und Sicherheitskommission ist anlässlich ihrer Sitzung vom 28. Mai 2026 über dieses Vorhaben informiert worden.

Was das spezialisierte Angebot für Menschen mit Demenz betrifft, haben die Massnahmen des B+A 42/2024 bereits erste Wirkung gezeigt: Mit Unterstützung der Stadt Luzern konnte die Stiftung St. Anna per 1. Juli 2026 ein Tageszentrum für Menschen mit Demenz und anderen kognitiven Beeinträchtigungen eröffnen. Nach einer Aufbauphase soll das Angebot auf zehn Plätze und bei entsprechender Nachfrage auch für Nacht- und Wochenendaufenthalte ausgebaut werden.

Bei der Weiterentwicklung der Angebote des betreuten Wohnens sind aus Sicht des Stadtrates einerseits die Alters- und Pflegeheime durch ihre Nähe zu den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie ihr vertieftes Verständnis von deren Bedürfnissen in einer besonders geeigneten Position, sich der Erstellung von betreutem Wohnen anzunehmen. Sie haben ein hohes Interesse, hier selbst tätig zu werden, ihre Angebote weiterzuentwickeln oder neue Angebote zu schaffen. Andererseits sieht der Stadtrat insbesondere auch die geplante Planungs- und Versorgungsregion aufgrund ihrer im Betreuungs- und Pflegegesetz verankerten Planungs- und Steuerungsfunktion in einer besonderen Verantwortung.

**Folgekosten bei einer Erheblicherklärung der Motion**
Die für einen Aktionsplan in der von der Motion verlangten Differenziertheit und Tiefe erforderlichen Arbeiten können von der Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) nicht mit eigenen Ressourcen erfüllt werden. Es wären externe Sachverständige beizuziehen und mit Folgekosten von Fr. 50’000.– bis Fr. 80’000.– zu rechnen.

**Fazit**
Der Stadtrat anerkennt die Wichtigkeit des Themas «Betreutes Wohnen». Er ist aber überzeugt, dass mit den bereits auf verschiedenen Ebenen eingeleiteten und geplanten Massnahmen und Instrumenten eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des betreuten Wohnens möglich ist. Angesichts der aktuellen Zahlen darf auch davon ausgegangen werden, dass das Angebot vergleichsweise gross und breit gefächert ist. Ein separater Aktionsplan und ein über die im Rahmen der kantonalen Versorgungsplanung bereits bestehenden Steuerungsinstrumente hinausgehendes Monitoring erachtet der Stadtrat als nicht zielführend. Für ihn ist der Mehrwert eines solchen Aktionsplans auf Gemeindeebene vor dem Hintergrund der vielfältigen privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Initiativen im Bereich «Wohnen im Alter» und auch der diesbezüglichen Verantwortung von Kanton sowie Planungs- und Versorgungsregion zudem fraglich.

Aufgrund der vorliegenden Ausführungen beantragt der Stadtrat, die Motion abzulehnen.